

## Der Rundfunkrat

### Niederschrift

5/2019

über die **öffentliche Sitzung des Rundfunkrates**  
**am 17. Dezember 2019**

16.00 – 18.05 Uhr

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Dagmar Heib
4. Stefan Pauluhn
5. Birgit Huonker
6. Wilhelm Dieter Müller in Vertretung von Josef Dörr
7. Dr. Wolfgang Bach
8. Marliese Klees
9. Richard Bermann
10. Kiyemet Kirtas
11. Julia Mole
12. Hedi Pfeffer
13. Christine Unrath
14. Eva Groterath
15. Dr. Carsten Meier in Vertretung von Heike Cloß
16. Thorsten Schmidt
17. Ewald Linn
18. Dr. Bettina Jung
19. Dr. Arnd Klein-Zirbes
20. Richard Schreiner
21. Thomas Müller
22. Udo Recktenwald
23. Peter Jacob
24. Ralf Dewald
25. Josef Petry
26. Clemens Lindemann
27. Michael Hamm
28. Hans Joachim Müller
29. Hasso Müller-Kittschau
30. Eugen Roth
31. Françoise Knaack-Hitti

entschuldigt:

Monika Bachmann  
Mars di Bartolomeo  
Prof. Dr. Volker Linneweber  
Adrian Zöhler  
Lisa Brausch  
Antje Otto  
Jürgen Fried  
Ralf Dewald  
Armin Lang

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender  
Michael Burkert, stv. Vorsitzender  
Volker Giersch  
Karl Rauber  
Michael Steinmetz

entschuldigt:

Sigrid Morsch  
Bettina Altesleben  
Jürgen Lennartz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant  
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor  
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin  
Bernd Radeck, Justitiar  
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor  
Verena Klein, Leiterin der Intendanz  
Sonia Wüst, stv. Justitiarin  
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation  
Dieter Schmitt  
Armgard Müller-Adams  
Anne Christine Heckmann  
Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt

Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi

## TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 28. Oktober 2019 **Anlage**
  
- 2 BERICHTE
- 2.1 Bericht des Vorsitzenden  
u. a. über die GVK-Sitzung am 25./26. November 2019 in München
  
- 2.2 Bericht des Intendanten **Anlage**
  
- 2.3 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates **Tischvorlage**  
(Halbjahresbericht 2/2019)
  
- 3 PROGRAMMANGELEGENHEITEN
- 3.1 Zusammenfassung der Arbeit des Programmbeirates in der Amtszeit 2016 bis 2019  
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates
  
- 3.2 Sitzung des SR-Programmbeirates am 2. Dezember 2019  
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates
  
- 3.3 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen am 13./14. November 2019 in München und am 10./11. Dezember 2019 in Mainz  
Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen
  
- 4 FINANZEN
- 4.1 Wirtschaftsplan 2020 **RR-Vorlage 7/2019**  
(Die Unterlagen wurden mit separater Post am 28. November 2019 übermittelt.)  
Einbringung durch den Intendanten  
Bericht: Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Bericht: Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates
- 4.2 Beteiligungsbericht 2019 **RR-Vorlage 8/2019**
  
- 5 Bericht über die Sitzung des Telemedienausschusses am 15. November 2019  
Bericht: stv. Vorsitzender des Telemedienausschusses
  
- 6 Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses am 18. November 2019  
Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses

- 7 Anpassungen nach dem 22. RÄndStV RR-Vorlage 9/2019
- 7.1 Entwurf der „Richtlinien für die Verbreitung von SR-Telemedienangeboten über Drittplattformen“
- 7.2 Anpassung der Richtlinie „Genehmigungsverfahren des Saarländischen Rundfunks für neue oder wesentlich geänderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“
- 7.3 Anpassung der Richtlinie „ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien“
- 8 VERSCHIEDENES

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks sowie die Vertreter der Presse zur letzten Sitzung des Rundfunkrates in dieser Amtszeit.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 28. Oktober 2019**

Das Protokoll wird genehmigt.

## **2 BERICHTE**

### **2.1 Bericht des Vorsitzenden u. a. über die GVK-Sitzung am 25./26. November 2019 in München**

Der Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse der Beratungen in der GVK-Sitzung am 25./26. November 2019 in München. Schwerpunktthemen seien das Verfahren zur Finanzbedarfsanmeldung sowie die anstehenden medienpolitische Entscheidungen, die Neukonzeption Bericht und Leitlinien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Digitale Zukunft der ARD, die sich von einer linearen Nutzung mit einer permanenten Verstärkung hin zur Online-Nutzung entwickelt, gewesen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden informiert die stv. Justitiarin im Anschluss an seinen Bericht über Termine und Inhalte der Sitzungen des Rundfunkrates im neuen Jahr, insbesondere der konstituierenden Sitzung am 27. Januar 2020 sowie der Klausurtagung der Gremien am 22./23. März 2020.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rundfunkrates zur Kenntnis.**

## **2.2 Bericht des Intendanten**

Der Intendant berichtet über

### **ARD-Finanzthemen**

#### **– KEF-Anmeldung**

Der Saarländische Rundfunk und RadioBremen haben jeweils eigene Stellungnahmen zusätzlich zur ARD-Stellungnahme abgegeben.

Die Vorsitzende der Rundfunkkommission, Heike Raab, hat die ARD im Anschluss an die am 11. Dezember in Mainz stattgefundenen mündlichen Anhörungen aufgefordert, einen Bericht zum ARD-Finanzausgleich bis Ende Januar 2020 vorzulegen. Die ARD ist aufgefordert im Lichte der Entwicklung der Rundfunkbeiträge und der Eigenmittel der Anstalten zum ARD-Finanzausgleich zu berichten. Die Rundfunkkommission hat dabei an die in § 3 Abs. 8 RFinStV normierte Aufgabe der KEF erinnert, auf die Notwendigkeit einer Anpassung des ARD-Finanzausgleichs hinzuweisen.

Der weitere Zeitplan sieht die Veröffentlichung des 22. KEF-Berichts Mitte Februar 2020 vor, wonach vorgesehen ist, dass die Ministerpräsidenten spätestens im Sommer 2020 den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag beschließen.

### **SR-Themen**

#### **– Tarifverhandlungen**

Die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien verlaufen konstruktiv.

Nach der Auftaktsitzung am 5. Juni 2019 hat am 11. November die vorerst letzte Runde der Verhandlungen auf Grundlage eines verbesserten Angebotes stattgefunden. Für den 20. Januar 2020 ist die nächste Verhandlung angesetzt. Ungeachtet dessen erhalten Festangestellte und 12a-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vorab eine Einmalzahlung zum Ausgleich der Monate Mai – Dezember 2019 als Geste des guten Willens.

Bei den anstehenden Vergütungstarifverhandlungen ist eine Abkopplung vom Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes der Länder – mit Blick auf die vergleichsweise hohen Steigerungsraten – notwendig.

– **Crossmedia-Prozess: Neuer Organisationsplan**

Aufgrund des veränderten Mediennutzungsverhaltens wurde es notwendig, Themen von Beginn an mit Blick auf alle Ausspielwege zu planen, um für jedes Medium die beste Umsetzung generieren zu können. Weiteres Ziel ist es, jüngere Zielgruppen zu gewinnen und Hierarchien abzubauen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. November 2019 die Änderung des Organisationsplans beschlossen, damit der SR ab 2020 über die notwendigen crossmedialen Strukturen verfügt.

**Programmthemen**

– **Neues SAARTALK-Format**

Am 12. Dezember 2019 wurde die Testsendung des neuen SAARTALK-Formats mit dem neuen Moderatorenteam Armgard Müller-Adams und Peter Stefan Herbst mit dem Thema „Gesellschaftsgift?! Haltung gegen Hass“ gesendet.

Die erste reguläre Ausgabe des neuen SAARTALKS wird am Donnerstag, 23. Januar, 20.15 Uhr, im SR Fernsehen ausgestrahlt.

– **SR Jahresrückblick 2019**

Das SR Fernsehen zeigt auch in diesem Jahr zum Jahresende einen saarländischen Jahresrückblick über wichtige, lustige oder spektakuläre Ereignisse im Saarland.

– **SR-Thementag „100 Jahre Saargebiet“**

Am 9. Januar 2020 findet der crossmedialer SR-Thementag „100 Jahre Saargebiet“ mit vielen interessanten Beiträgen in Hörfunk, Fernsehen und Online statt. U. a. wird das Feature von Anette Back „SAARTHEMA: Wie alles anfang. Die 20er Jahre an der Saar“ am 9. Januar 2020 im SR Fernsehen wiederholt.

– **SR-Tatort „Das fleißige Lieschen“**

Im Rahmen des 41. Filmfestival Max Ophüls Preis werden fünf (Ko)Produktionen; darunter auch die Vorabauaufführung des neuen SR-„Tatorts“ gezeigt. Der erste mit dem neuen Ermittlerteam produzierte ARD-Krimi mit dem Titel „Das fleißige Lieschen“ wird am Ostermontag,

13. April, 20.15 Uhr, im Ersten erstmals gezeigt.

Für das Ophüls-Publikum wird der "Tatort" in einer Preview am 24. Januar 2020 zu sehen sein.

– **Konzert „Weihnachten mit dem Bundespräsidenten“**

„Weihnachten mit dem Bundespräsidenten“ findet in diesem Jahr unter Mitwirkung der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern (DRP) und ihrem Chefdirigenten Pietari Inkinen auf Einladung des Bundespräsidenten im Saarland statt. Die Konzertveranstaltung wurde am Montag, 16. Dezember, in der Kirche St. Josef in St. Ingbert für das ZDF aufgezeichnet und wird an Heilig Abend im ZDF gesendet.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.**

**2.3 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates  
(Halbjahresbericht 2/2019)**

Tischvorlage

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Halbjahresbericht über die im zweiten Halbjahr 2019 im Verwaltungsrat gefassten Beratungen und Beschlüsse und erläutert die wichtigsten Themen.

Der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates – Halbjahresbericht 2/2019 ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**Der Rundfunkrat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur Kenntnis.**

**3 PROGRAMMANGELEGENHEITEN**

**3.1 Zusammenfassung der Arbeit des Programmbeirates in der Amtszeit 2016 bis 2019  
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates**

Die Vorsitzende des Programmbeirates präsentiert die Zusammenfassung der Arbeit des Programmbeirates in der Amtszeit 2016 – 2019.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

### **3.2 Sitzung des SR-Programmbeirates am 2. Dezember 2019**

#### **Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates**

Die Vorsitzende des Programmbeirates berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung des Programmbeirats am 2. Dezember 2019.

Im Mittelpunkt der Beobachtungen der Dezember-Sitzung standen Sendungen und Beiträge der ARD-Themenwoche 2019 „Zukunft Bildung“.

Die Präsentation der Vorsitzenden ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Sitzung des Programmbeirates zur Kenntnis.**

### **3.3 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen am 13./14. November 2019 in München und am 10./11. Dezember 2019 in Mainz**

#### **Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen**

Die Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen berichtet über die Schwerpunkte der Sitzungen in München und Mainz.

Die Präsentation der Vorsitzenden ist dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Sitzungen des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen zur Kenntnis.**

## **4 FINANZEN**

### **4.1 Wirtschaftsplan 2020 Einbringung durch den Intendanten**

RR-Vorlage 7/2019

#### **Bericht: Vorsitzender des Verwaltungsrates**

#### **Bericht: Stv. Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates**

Der Vorsitzende verweist auf den mit Schreiben vom 28. November 2019 an die Mitglieder des Rundfunkrates versandten Wirtschaftsplan 2020 des SR.

1. Der Rundfunkrat hat die Aufgabe den jährlichen Wirtschaftsplan gem. § 28 Abs. 2 SMG festzustellen. Der Entwurf des Intendanten in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 12. November 2019 nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss, des Weiteren beraten vom Finanzausschuss des Rundfunkrates liegt allen Mitgliedern vor.

2. Der Intendant erläutert detailliert Einnahmen und Ausgaben des Saarländischen Rundfunks. Der Wirtschaftsplan des Saarländischen Rundfunks sieht für das Jahr 2020 – bei Aufwendungen von 129,2 Millionen Euro und erwarteten Erträgen von 123,9 Millionen Euro – einen Fehlbetrag von 5,3 Millionen Euro vor.

Er merkt an, dass sich die Einnahmen des SR aus Rundfunkbeiträgen und ARD-Finanzausgleich im Jahr 2020 um 2,4 Mio. auf 109,1 Mio. Euro vermindern. Die Rundfunkbeiträge entsprechen damit trotz erheblicher Preissteigerungen auf der Ausgabenseite dem Niveau aus dem Jahr 2005. Der Fehlbetrag kann noch einmal aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden, perspektivisch ist jedoch ab 2021 ein anderer Finanzierungsrahmen innerhalb der ARD notwendig.

Der Wirtschaftsplan des SR weist für 2020 unverändert 544 Planstellen für Festangestellte aus. Das vorgesehene Investitionsvolumen beläuft sich auf 6,3 Mio. Euro.

3. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet, dass dieser sich nach umfassender Vorberatung durch seinen Finanz- und Personalausschuss in der Sitzung am 24. Oktober 2019 sehr intensiv mit der wirtschaftlichen Situation, der Prüfung des Wirtschaftsplans 2020 und des Stellenplans 2020 des SR sowie des Wirtschaftsplans der Deutschen-Radio-Philharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern 2020 befasst hat.

Trotz einer sich weiterhin verschlechternden Finanzsituation gelinge es den SR-Verantwortlichen, ihrem Sender ein hohes Maß an Qualität und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Dazu bedurfte es eines äußersten Maßes an Sparsamkeit. Die keineswegs selbstverschuldeten finanziellen Probleme struktureller Art seien aus eigener Kraft auf Dauer nicht zu beheben, weshalb eine Anpassung des Finanzausgleichs unabdingbar sei.

Die Aufwandssteigerung des SR im Jahr 2020 hänge unter anderem mit den Tarifsteigerungen, den Mehraufwendungen für den crossmedialen Umbau und der Tatsache zusammen, dass das Jahr 2020 wegen der Übertragung von Sportgroßereignissen ein sog. „Sportjahr“ sei.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert im weiteren Verlauf über die Beratungen in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28. September, fasst die Ergebnisse zusammen und weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks nach kritischer Prüfung empfohlen hat, die Zustimmung zum Wirtschafts- und Stellenplan 2020 festzustellen.

4. In Vertretung des stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses informiert der Vorsitzende über die Beratungen und Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses am 19. November 2019, in welcher sich dieser mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2020, dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung befasst habe. Aufgrund seiner Prüfung empfiehlt der Ausschuss, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG, 14 Abs. 2 FinO festzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die umfangreiche und qualifizierte Vorbereitung des Wirtschaftsplans 2020 und Prüfung seitens des Verwaltungsrates sowie des Finanzausschusses des Rundfunkrates.

Der Rundfunkrat fasst – aufgrund der Empfehlung seines Finanzausschusses – folgenden **einstimmigen Beschluss**:

**Der Rundfunkrat stellt den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG und 14 Abs. 2 FinO fest.**

#### 4.2 Beteiligungsbericht 2019

RR-Vorlage 8/2019

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 8/2019 und berichtet, dass der Intendant verpflichtet ist, dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Saarländischen Rundfunks vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert, dass der mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellte Bericht 2019 schwerpunktmäßig auf den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2018 aufsetzt; die Struktur des Berichts entspricht der des Vorjahres. Er ist dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt und erörtert worden.

Der Intendant betont, dass der Saarländische Rundfunk Medium für Fernsehen, Hörfunk und online ist, über dieses Kerngeschäft hinaus jedoch an vielen gemeinsamen Einrichtungen und Gesellschaften der ARD beteiligt ist. Der vorgelegte Beteiligungsberichts informiere hierüber und Sorge für Transparenz.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass der Verwaltungsrat sich in seiner Sitzung am 12. November 2019 mit dem Beteiligungsbericht 2019 befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates empfiehlt dem Rundfunkrat, den ausführlichen und vertrauenswürdigen Beteiligungsbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis.**

## **5 Bericht über die Sitzung des Telemedienausschusses am 15. November 2019**

**Bericht: stv. Vorsitzender des Telemedienausschusses**

Bedingt durch die Abwesenheit des Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden des Telemedienausschusses – aufgrund anderweitiger wichtiger Termine – fasst der Justitiar die Schwerpunkte der Ergebnisse der Beratungen sowie Beschlüsse in der Sitzung des Telemedienausschusses am 15. November 2019 zusammen.

Zu Details verweist er auf das dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigefügte Protokoll über die Sitzung.

## **6 Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses am 18. November 2019**

**Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses**

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses informiert über die Beratungen in der Sitzung des Rechtsausschusses am 18. November 2020. Dabei geht er insbesondere auf die Konsequenzen bzgl. der Anpassungen im 22. RÄndStV ein.

Er informiert, dass sich der Rechtsausschuss dem Votum des Telemedienausschusses anschlieÙe. Es gebe eher redaktionelle Änderungen. Zu Details verweist er auf das dieser Niederschrift als **Anlage 7** beigefügte Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses am 18. November 2019.

## **7 Anpassungen nach dem 22. RÄndStV**

RR-Vorlage 9/2019

### **7.1 Entwurf der „Richtlinien für die Verbreitung von SR-Telemedienangeboten über Drittplattformen“**

### **7.2 Anpassung der Richtlinie „Genehmigungsverfahren des Saarländischen Rundfunks für neue oder wesentlich geänderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“**

### **7.3 Anpassung der Richtlinie „ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien“**

Der Vorsitzende informiert, dass der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (22. RÄndStV) einige Änderungen zum Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten enthalte.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert der Vorsitzende des Rechtsausschusses – unter Verweis auf die RR-Vorlage 9/2019 -, dass diese Änderungen laut Gesetzesbegründung erfolgten, weil eine Anpassung in Anbetracht des technischen Fortschritts, des geänderten Nutzungsbedürfnisses bzw. Nutzungsverhaltens und der dies aufgreifenden aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, erforderlich geworden sei. So seien unter Anderem bestehende Beschränkungen in Teilen liberalisiert worden. Die neuen Regelungen zum Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien im Mai dieses Jahres In-Kraftgetreten. Im Zuge dessen seien eine Neufassung bzw. die Anpassung der nachfolgenden ARD- bzw. SR-internen Richtlinien notwendig.

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) habe sich mit den Entwürfen bereits auf der GVK-Sitzung im September befasst und ein positives Votum für die Beratungen in den Häusern abgegeben.

Der Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 den Telemedienausschuss und den Rechtsausschuss gebeten, eine Vorprüfung der vorgelegten Entwürfe vorzunehmen. Der Telemedienausschuss habe darüber am 15. November beraten, der Rechtsausschuss am 18. November 2019.

Die Beratungsergebnisse ergeben sich aus den beigefügten Protokollen über die Sitzungen (Anlagen 4 und 5).

- **Zu den „Richtlinien für die Verbreitung von SR-Telemedienangeboten über Drittplattformen“** gibt es keine Ergänzungen/Änderungen
- **Zur Richtlinie „Genehmigungsverfahren des Saarländischen Rundfunks für neue oder wesentlich geänderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“**

gibt es die folgenden redaktionellen Änderungen: die Formulierung „neues oder wesentlich verändertes“ (Telemedien-)Angebot anstatt „neues oder verändertes“ (Telemedien-)Angebot ist im gesamten Text und nicht nur in der Überschrift einzusetzen.

- **zur Richtlinie „ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien“**

gibt es keine Ergänzungen/Änderungen.

Auf Empfehlung des Telemedienausschusses und des Rechtsausschusses fasst der Rundfunkrat folgenden **einstimmigen Beschluss und stimmt den vorgelegten Richtlinien mit den oben beschriebenen Änderungen zu:**

- **Richtlinien für die Verbreitung von SR-Telemedienangeboten über Drittplattformen (Anlage 1)**
- **Genehmigungsverfahren des Saarländischen Rundfunks für neue oder wesentlich geänderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Anlage 2)**
- **ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien (Anlage 3).**

## **8 VERSCHIEDENES**

- Der Vorsitzende weist noch einmal auf den Termin der konstituierende Sitzung am **27. Januar 2020** sowie der Klausurtagung der Gremien am 22./23. März 2020 hin und informiert, dass in der konstituierenden Sitzung die Wahlen des Vorsitz führenden Mitglieds sowie des stv. Vorsitz führenden Mitglieds des Rundfunkrates stattfinden werden. Wie bereits in der Oktober-Sitzung mitgeteilt, werde er in der kommenden Amtszeit nicht

mehr für das Amt des Vorsitzenden kandidieren.

- Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern für ihr Engagement und die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Insbesondere dankt er den aus dem Rundfunkrat ausscheidenden Mitgliedern:

Stefan Pauluhn  
Birgit Huonker  
Marliese Klees  
Prof. Dr. Volker Linneweber  
Françoise Knaack-Hitti  
Dr. Bettina Jung  
Jürgen Fried  
Peter Jacob  
Michael Hamm  
Hans-Joachim Müller

sowie den bereits kürzlich ausgeschiedenen Mitgliedern:

Joachim Malter  
Monika Lambert-Debong  
Mohamed Maïga

- Im Rahmen der Transparenzregelungen werden auf der Internetseite des Saarländischen Rundfunks alle Mitglieder des Rundfunkrates mit ihrem Namen, der entsendenden Organisation und einem Bild veröffentlicht. Zu diesem Zweck wird am Rande der konstituierenden Sitzung ein Fototermin stattfinden.  
Details hierzu werden in der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben.
- In der Klausursitzung der Gremien im März 2020 werden Wahlen von Mitgliedern in die Ausschüsse des Rundfunkrates sowie deren Vorsitzende stattfinden.

Darüber hinaus werden – aufgrund des Ende der Amtszeiten der der Mitglieder: Bettina Altesleben, Sigrid Morsch und Karl Rauber - Nachwahlen in den Verwaltungsrat stattfinden.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Saarbrücken, 20. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Krause

**Anlagen**